



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 2019

BEGINN: 19.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

ENTSCHULDIGT:

GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.11.2019
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 5.1.) Änderung Flächenwidmungsplan - Fritz Mathias
 - 5.2.) Änderung Flächenwidmungsplan - Gigele Manuel
 - 5.3.) Änderung Flächenwidmungsplan - Knabl Daniel
 - 5.4.) Änderung Flächenwidmungsplan - Dilitz Josef (AVS)
 - 5.5.) Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes "A12 + A28/E2 Siedlung Oberpiller"
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Antrag Grundkauf Streng Gerald, Piller
 - 6.2.) Antrag Grundkauf Hairer Gabi (Walter), Piller
 - 6.3.) Grundverkauf Hairer Robert
 - 6.4.) Grundverkauf Dilitz Josef
 - 6.5.) Grundverkauf Fließerau - Alpinbau
- 7.) Waldumlage - Verordnung des Umlagesatzes
- 8.) Bericht Überprüfungsausschuss
- 9.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2020

- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 19.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.11.2019

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 22.11.2019 mit 13 Stimmen. 1 Mitglied des Gemeinderates bzw. 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der Sitzung am 22.11.2019 nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet von der Naturschutzrechtlichen Verhandlung für die Schlossgalerie. Der entsprechende Bescheid wird im Jänner ergehen. Im optimalen Fall könnte noch im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden.

5.) Raumordnungsangelegenheiten

5.1.) Änderung Flächenwidmungsplan - Fritz Mathias

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 604-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 4251, 4252, 4276 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **4251 KG 84001 Fließ**

rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **4252 KG 84001 Fließ**

rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **4276 KG 84001 Fließ**

rund 599 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle

abgegeben wird.

5.2.) Änderung Flächenwidmungsplan - Gigele Manuel

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 604-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 5892 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **5892 KG 84001 Fließ**

rund 677 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.3.) Änderung Flächenwidmungsplan - Knabl Daniel

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 604-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 2874/2 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **2874/2 KG 84001 Fließ**

rund 550 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.4.) Änderung Flächenwidmungsplan - Dilitz Josef (AVS)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2019, mit der Planungsnummer 604-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 2920/2, 2919/1, 2919/3 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 2919/1 KG 84001 Fließ

rund 262 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandel sowie Transportunternehmen

weitere Grundstück 2919/3 KG 84001 Fließ

rund 111 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandel sowie Transportunternehmen

weitere Grundstück 2920/2 KG 84001 Fließ

rund 23 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe und Fachhandel sowie Transportunternehmen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.5.) Aufhebung des ergänzenden Bebauungsplanes "A12 + A28/E2 Siedlung Oberpiller"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ergänzenden Bebauungsplan „A12 + A28/E2 Siedlung Oberpiller Achenrainer/Hairer“ aufzuheben. Der Bebauungsplan wurde am 20.03.2002 beschlossen und am 20.06.2002 unter der Zahl Ve1-546-604/57-11 aufsichtsbehördlich genehmigt. Durch einen Grundkauf (Abstandsfläche) ist dieser ergänzende Bebauungsplan nicht mehr notwendig.

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Antrag Grundkauf Streng Gerald, Piller

Streng Gerald möchte im Bereich nördlich seines Wohnhauses eine Fläche von ca. 2.100 m² kaufen. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss diese Angelegenheit zu beurteilen bzw. vorzubereiten.

6.2.) Antrag Grundkauf Hairer Gabi (Walter), Piller

Hairer Gabi (Walter) möchte die Wiese die sie derzeit gepachtet hat kaufen. Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss diesen Grundverkauf zu beurteilen bzw. vorzubereiten.

6.3.) Grundverkauf Hairer Robert

Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf an Hairer Robert lt. Vermessungsurkunde der Fa. Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H, GZl. 7634/19 mit 14 Stimmen (1 Gemeinderat hat seine Befangenheit erklärt und daher an der Abstimmung nicht teilgenommen). Hairer Robert kauft 22 m² nördlich seines Wohnhauses. Der Kaufpreis beträgt € 1.280,40 (€ 58,20/m²).

6.4.) Grundverkauf Dilitz Josef

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trennstücke 1 und 2 lt. Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. GZl. 7636/19 an Dilitz Josef (AVS Dilitz GmbH) zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Gesamtfläche von 393 m² beträgt € 41.658,00 (€ 106,--/m²). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.5.) Grundverkauf Fließerau - Alpinbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc (GIS), GzI. 7143A an BM Pedevilla Thomas und Rietzler Harald (Fa. Alpinbau Pedevilla GmbH) zu verkaufen. Der Kaufpreis für die Fläche von 1.585 m² beträgt € 92.247,00 (€ 58,20/m²). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

7.) Waldumlage - Verordnung des Umlagesatzes

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fließ vom 20.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Fließ erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

8.) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt den Bericht wie folgt vor:

Fließ, am 09.12.19

Beginn: 19:30 Uhr

Protokoll- Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günter
Gigele Reinhold
Jäger Alexander
Erhart Daniel
Hann Myriam

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand E 14.924.001,89

A	14.807.865,09
Stand	<u>116.136,80</u>

KONTEN:	SPK Imst	19.224,32	30.09.2019
	RAIBA	78.612,23	06.12.2019
	VOLKSBANK	4.774,79	26.11.2019
	Bawag PSK	13.525,46	27.11.2019
	KONTOSTAND	<u>116.136,80</u>	

BUDGET:

Es wurden alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Vorhaben für die nächsten Jahre genau durchgesehen und durchbesprochen.

Ende: 20:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Knabl Günter

9.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2020

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020 ist in der Zeit von 04. Dezember 2019 bis 19. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt (kundgemacht von 03.12.2019 bis 20.12.2019). Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2020 am 09.12.2019 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss ebenfalls am 18. Dezember 2019 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Der Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart trägt den Entwurf des Voranschlages 2020 in gewohnter Weise vor. Er informiert im Detail über wichtige Ausgaben und Einnahmen. Der Bürgermeister erläutert wichtige Investitionen, den Gesamtschuldenstand und Schuldendienst.

Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Ergebnishaushalt				
	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.975.700,00	6.321.400,00	6.326.800,00	6.413.900,00	6.435.000,00
Erträge aus Transfers	2.521.600,00	2.077.900,00	1.828.700,00	1.811.300,00	1.717.300,00
Finanzerträge	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe Erträge	9.497.400,00	8.399.400,00	8.155.600,00	8.225.300,00	8.152.400,00
Personalaufwand	2.133.400,00	2.080.000,00	2.111.800,00	2.142.200,00	2.170.800,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.111.900,00	5.672.600,00	5.619.300,00	4.128.300,00	4.205.000,00
Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.281.400,00	2.186.400,00	2.180.100,00	2.243.800,00	2.295.800,00
Finanzaufwand	81.100,00	76.100,00	66.500,00	58.100,00	49.500,00
Summe Aufwendungen	10.607.800,00	10.015.100,00	9.977.700,00	8.572.400,00	8.721.100,00
Nettoergebnis	-1.110.400,00	-1.615.700,00	-1.822.100,00	-347.100,00	-568.700,00
Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Finanzierungshaushalt				
OPERATIVE GEBARUNG	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.170.800,00	6.016.400,00	6.116.800,00	6.323.900,00	6.345.000,00
Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.387.500,00	1.943.800,00	1.696.400,00	1.679.000,00	1.593.900,00

Einzahlung aus Finanzerträgen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe Einzahlung operative Gebarung	8.558.400,00	7.960.300,00	7.813.300,00	8.003.000,00	7.939.000,00
Auszahlung aus Personalaufwand	2.076.800,00	2.080.000,00	2.111.800,00	2.142.200,00	2.170.800,00
Auszahlung aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.502.800,00	2.103.000,00	2.070.100,00	2.303.300,00	2.443.500,00
Auszahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.893.200,00	1.952.100,00	2.013.700,00	2.075.300,00	2.135.200,00
Auszahlung aus Finanzaufwand	81.100,00	76.100,00	66.500,00	58.100,00	49.500,00
Summe Auszahlung aus operative Gebarung	6.553.900,00	6.211.200,00	6.262.100,00	6.578.900,00	6.799.000,00
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	2.004.500,00	1.749.100,00	1.551.200,00	1.424.100,00	1.140.000,00
INVESTIVE GEBARUNG					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	790.000,00	305.000,00	210.000,00	90.000,00	90.000,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	831.900,00	457.900,00	428.900,00	379.900,00	170.900,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.621.900,00	762.900,00	638.900,00	469.900,00	260.900,00
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	3.456.600,00	1.070.400,00	712.400,00	357.400,00	352.400,00
Auszahlung von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus Kapitaltransfers	388.200,00	234.300,00	166.400,00	168.500,00	160.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.844.800,00	1.304.700,00	878.800,00	525.900,00	513.000,00
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-2.222.900,00	-541.800,00	-239.900,00	-56.000,00	-252.100,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	-218.400,00	1.207.300,00	1.311.300,00	1.368.100,00	887.900,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.360.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	1.141.600,00	1.607.300,00	1.311.300,00	1.368.100,00	887.900,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	218.400,00	-1.207.300,00	-1.311.300,00	-1.368.100,00	-887.900,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Wichtige Einnahmen und Ausgaben 2020

Text	Einnahmen	Ausgaben
EDV Ausstattung		2.000,00
EDV Softwareergänzung		5.000,00
Flächenwidmungs/Bebauungsplan		10.000,00
Flächenwidmungsplan einmalig		10.000,00
Kostenbeteiligung an Private		10.000,00
Ausflug Gemeindebedienstete		9.000,00
Waldumlage	40.000,00	
Neubau Feuerwehrgebäude Hgm.		20.000,00
Zuschuss Landesfeuerwehrfonds Piller	150.000,00	
Zu- u. Umbau Feuerwehrhalle Piller		40.000,00
VS Urgen, Umbauarbeiten		10.000,00
Umbau/Sanierungsarbeiten VS Piller		15.000,00
Sanierung Foyer NMS		30.000,00
Erweiterung KG Urgen (Planung)		5.000,00

Landeszuschuss für Photovoltaikanlage	25.000,00	
Zuschuss Land (Infrastrukturförderprogramm)	300.000,00	
Darlehen	150.000,00	
Zwischenfinanzierungsprogramm	850.000,00	
Bedarfszuweisung	100.000,00	
Errichtung Sportzentrum		1.650.000,00
Dorfverschönerung Grünflächen		15.000,00
Fließerbuch 2. Auflage		5.000,00
Beitrag Tir. Grundsicherungsgesetz hoheitlich		17.100,00
Beitrag Tir. Grundsicherungsgesetz privatrechtl.		152.300,00
Sozial-u. Gesundheitsspr. Mobiler Dienst		70.600,00
Beitrag Tir. Rehabilitationsgesetz		181.200,00
Inv.- u. Betriebsbeiträge Pflegeheime		166.000,00
Beitrag nach dem JWG		30.800,00
Entschädigung für sprengelärztliche Bereitschaft		12.000,00
Vertretungskosten Sprengelarzt		10.000,00
Steppenhänge		10.000,00
Zuschuss Steppenhänge	13.000,00	
Beitrag Rettungsdienst Tirol		29.000,00
Investitionsbeitrag KH Zams		103.000,00
Bedarfszuweisung KH Zams	67.000,00	
Krankenanstaltenfinanzierungsfonds		470.900,00
Beitrag Sanierung Pontlatzbrücke	50.000,00	
Bedarfszuweisung Zufahrt Schwimmbad	130.000,00	
Asphaltierung Gemeindestrassen		100.000,00
Zufahrtsstraße Schwimmbad		150.000,00
Sanierung Gemeindewege einmalig		30.000,00
Sanierung Pontlatzbrücke		30.000,00
Steinschlagschäden Gemeindewege		30.000,00
Ankauf Dienstauto		20.000,00
Anschaffung Baugeräte		15.000,00
Betriebsausstattung		15.000,00
Reparaturen einmalig		15.000,00
Grundzusammenlegung Angerle		15.000,00
Grundzusammenlegung Dorf		10.000,00
Bewirtschaftungszuschuss Gemeindealmen		35.000,00
Investitionszuschuss Gemeindealmen		10.000,00

Zuschuss Venetbahn		25.000,00
Ankauf Marktstände		5.000,00
Gebäude für Winterdienst		5.000,00
Instandhaltung Spielplätze		15.000,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung		20.000,00
Zuschuss TVB und Regio L	120.000,00	
Schwimmbaderweiterung		200.000,00
Pachtzinsen Gemeindegründe	140.000,00	
Grundverkauf allgemein	80.000,00	
Grundverkauf Siedlung Urgen Knabl Gründe	320.000,00	
Grundverkauf Siedlung Schloß	150.000,00	
Grundverkauf Siedlung Piller	20.000,00	
Grundverkauf Siedlung Eichholz	20.000,00	
Grundverkauf Siedlung Niedergallmigg	30.000,00	
Grundverkauf Siedlung Gewerbegebiet Fließerau	20.000,00	
Grundkäufe allgemein		20.000,00
Immobilienvertragssteuer		80.000,00
Darlehen Grundkauf Waltle (Zoll)	180.000,00	
Grundkauf Waltle (Zoll)		220.000,00
Zuschuss Waldagrar		10.000,00
Sanierung Marth-Haus		10.000,00
Miete Gewerbepark Nesselgarten	108.000,00	
Erweiterung Gewerbepark Nesselgarten		50.000,00
Ankauf Altes Gemeindeamt (Anteil Raiba)		90.000,00
Veräußerung Schlachthof	150.000,00	
Beteiligung Genossenschaft Schlachthofbau		150.000,00
Erweiterung der Wasserversorgung		20.000,00
Bedarfszuweisung WVA Piller	50.000,00	
Darlehen WVA Erweiterung 2020	90.000,00	
WVA Erweiterung 2020		150.000,00
Darlehen Kanal Erweiterung 2020	90.000,00	
Kanalerweiterung Erweiterung 2020		150.000,00
Deponie Runserau		25.000,00
Beteiligung Forstgarten Klausboden		20.000,00
Holzschlägerungen		80.000,00
Holzverkauf	180.000,00	
Bundesförderung Call 3	240.000,00	

Landesförderung Call 2	120.000,00	
Glasfaserausbau Call 3		450.000,00
Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen Call 2		200.000,00
Entschädigung Tiwag	196.000,00	
Restertragsanteile	2.969.800,00	

Der Gemeinderat beschließt das Budget 2020 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 in der vorgelegten Form einstimmig.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Ing. Huter Wolfgang bedankt sich bei allen die zum Gelingen dieses überaus erfreulichen Budgets beigetragen haben, im Besonderen der Finanzverwaltung und dem Bürgermeister.

10.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Jubiläumszuwendung (25 Jahre) an Frau Schnegg Rosmarie sowie den Nachtrag zum Dienstvertrag mit Schmid Elena.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie übereicht den Mitgliedern des Gemeinderates einen USB-Stick mit den Fotos der Jungbürgerfeier 2019.
- b) GR Gigele Reinhold übergibt die Einladung zum Blochziehen 2020 an alle Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladung gilt darüber hinaus auch für das „NAZ-Ausgraben“ am 5. Jänner und das „Fasnacht-Vergaben“ am 26. Februar.
- c) GR Schlatter Peter berichtet, dass neben der Grundzusammenlegung Angerle jetzt auch Die Grundzusammenlegung Dorf-West eingeleitet wird. 85 % der betroffenen Grundbesitzer haben ihre Zustimmung gegeben.
- d) GR Röck Florian berichtet, dass sich in letzter Zeit mehrfach Fernzüge nach Hochgallmigg verirrt haben. Er ersucht um Anbringung einer entsprechenden Hinweistafel an der Hochgallmigger Landesstraße. Dieses Ersuchen wird an die Bezirkshauptmannschaft Landeck weitergeleitet.
- e) GR Knabl Günter stellt fest, dass unser Pfarrer Mag. Chrysant Witsch noch immer den Titel Pfarrprovisor trägt. Grundsätzlich würde der Gemeinderat die Definitivstellung dieses Provisoriums sehr befürworten.
- f) GR Lang Karl erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise bei der Sanierung des Erli-Weges. Der Bürgermeister berichtet, dass die derzeitige Sperre noch mindestens bis zum späteren Frühjahr (April/Mai) aufrecht bleiben wird.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)